

Leitende Handlungskriterien

1 Umsetzungsverantwortung:

Alle gemeinsam (Verwaltung, Träger, Verbände, Kirchen etc.) tragen die Verantwortung für eine Stadt, in der alle Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen.

2 Steuerungsverantwortung:

Die Bürgerschaft und der von ihr beauftragte Fachbereich 4 Kultur und Bildung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses.

3 Früh ansetzende, präventive Angebote müssen Priorität haben:

Betreuungsangebote, begleitende Hilfen usw. müssen in möglichst frühen Lebensphasen beginnen.

4 Zugang zu Bildung erleichtern, Bildungsbegleitung sichern:

Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten.

5 Regelangebote stärken:

(Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule) müssen aus- und umgebaut werden. Neue Institutionen führen zu Unübersichtlichkeit und erhöhen den Koordinierungsbedarf.

6 Familien stärken:

Angebote sind daher an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen (z.B. an Kitas oder Schulen).

7 Besondere Lebenslagen berücksichtigen:

Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und andere schwierige Lebenslagen sollen integriert entwickelt werden.

8 Strukturveränderung:

Parallele Strukturen müssen abgebaut, die Doppelung von Arbeit vermieden und Kooperationen verbindlich geregelt werden.

9 Transparenz und Vernetzung:

Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen transparent und im Stadtteil vernetzt sein, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung dieser Angebote beteiligt werden.

10 Lebenslanges Lernen:

sichert die Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei: Die Umsetzung durch Konzepte für das Leben begleitende Lernen werden für alle Altersgruppen gefördert.

11 Stadtteilorientierung:

Stadtteile und ihre Besonderheiten („sozialer Raum“) stehen im Mittelpunkt der zukünftigen kommunalen fachbereichsübergreifenden Sozialpolitik.

12 Bürgersinn und Ehrenamt:

Sie werden berücksichtigt und gezielt gefördert.